



Mit großen Plänen ins neue Jahr

Die neue Bundesregierung ist mit einem Koffer voller Pläne und Vorhaben in ihre Amtszeit gestartet. Nicht nur bei der Pandemiebekämpfung wartet 2022 viel Arbeit.

➤ [Mehr.](#)

! DIE GUTE NACHRICHT

Im Jahr der Flutkatastrophe im Westen der Republik haben die Deutschen so viel gespendet wie noch nie seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2005. Zwischen Januar und September 2021 kamen nach Angaben des Deutschen Spendenrats rund 3,8 Milliarden Euro zusammen. Das ist ein Zuwachs um 14 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Rund 16,8 Millionen Menschen haben Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet. Den Hauptteil der Spenden stellt mit 78,5 Prozent die humanitäre Hilfe dar. Hierunter fällt die Not- und Katastrophenhilfe, die einen mehr als doppelt so hohen Spendeneingang als im Vorjahreszeitraum verbuchen kann. Außerhalb der humanitären Hilfe haben die Deutschen vor allem für den Tierschutz und den Umwelt- und Naturschutz Geld gegeben.

➤ [Infos.](#)

INHALT

➤ [Seite 3](#)

Krankschreibung per Telefon.
Corona-Sonderregelung wurde verlängert.

➤ [Seite 4](#)

Langzeitfolgen von Covid-19.
Wissenschaftler werteten Daten aus.

Die Ampel legt los



Die neue Ampel-Koalition unter Bundeskanzler Olaf Scholz hat ihre Arbeit aufgenommen. SPD, FDP und Grüne haben sich viel vorgenommen. AOK Original gibt einen Überblick über zentrale Vorhaben bei Arbeit und Soziales, Gesundheit und Pflege.

ARBEIT UND SOZIALES

- Der Mindestlohn wird in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde erhöht. Über weitere Erhöhungsschritte soll wieder die unabhängige Mindestlohnkommission entscheiden.
- Die Minijob-Grenze soll auf 520 Euro und die Midijob-Grenze auf 1.600 Euro angehoben werden.
- Bei der Arbeitszeit wird im Koalitionsvertrag am Grundsatz des Acht-Stunden-Tages festgehalten. In Tarifverträgen soll es möglich werden, Arbeitszeiten flexibler zu gestalten.
- Beschäftigte in „geeigneten Tätigkeiten“ erhalten einen „Erörterungsanspruch“ über mobiles Arbeiten und Homeoffice.

Arbeitgeber können einem solchen Wunsch nur dann widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen.

- Die bisherige Grundsicherung (Hartz IV) soll durch ein Bürgergeld abgelöst werden. In den ersten zwei Jahren bleiben das Vermögen und der Wohnraum von Leistungsempfängern unangetastet.
- Bei der Rente will die Koalition das Mindestniveau von 48 Prozent „dauerhaft“ sichern. Der Rentenbeitrag soll in dieser Legislaturperiode nicht über 20 Prozent steigen.
- Die betriebliche Mitbestimmung soll weiterentwickelt werden. Betriebsräte sollen selbst entscheiden, ob sie analog oder digital arbeiten.

GESUNDHEIT

- SPD, FDP und Grüne bekennen sich zu einer „stabilen und verlässlichen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung“. Der Bundeszuschuss wird „regelmäßig“ dynamisiert. Außerdem sollen aus Steuermitteln höhere Beiträge für die Bezieher von Arbeitslosengeld II finanziert werden.
- Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) wird weiterentwickelt. Der ausgehandelte Erstattungspreis soll ab dem siebten Monat nach Markteintritt gelten und nicht wie bisher erst nach zwölf Monaten.
- Für eine „moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ sollen mit einem „Bund-Länder-Pakt“ nötige Reformen auf den Weg gebracht werden.
- Um die Ambulantisierung unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern, soll für „geeignete Leistungen“ zügig eine sektorengleiche Vergütung umgesetzt werden.
- Um die Herstellung von Arzneien inklusive der Wirk- und Hilfsstoffproduktion zurück nach Deutschland oder in die

WEBTIPP

Überblick über die Mitglieder des neuen Bundeskabinetts, inklusive Lebensläufe.

➤ [Website.](#)



EU zu holen, soll Bürokratie abgebaut und über Investitionsbezuschungen nachgedacht werden.

- In lizenzierten Geschäften soll „zu Genusszwecken“ die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene möglich werden.

PFLEGE

- Für Pflegekräfte sind Entlastungen von rund einer Milliarde Euro geplant. Dazu wird die Pflegebonus-Steuerfreiheit auf 3.000 Euro angehoben.
- In der stationären Pflege sollen die Eigenanteile weiter abgesenkt werden.
- Versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und pandemiebedingte Zusatzkosten sollen aus Steuermitteln finanziert werden.
- Die Arbeitsbedingungen und Löhne sollen verbessert werden.
- Der Pflegebeitrag wird „moderat“ angehoben.

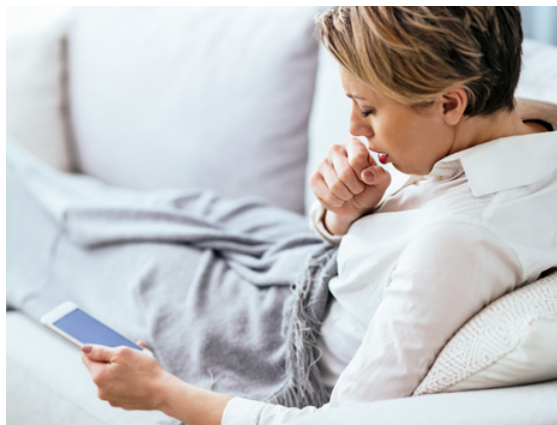
➤ [Zum Koalitionsvertrag.](#)

Wohin geht die Reise?

Nach Ansicht der Beschäftigten verfügen noch immer zu wenige Unternehmen in Deutschland über eine erkennbare Strategie, wie das Arbeiten unter den neuen flexiblen und digitalisierten Bedingungen in der Zukunft erfolgen soll. Wie eine repräsentative Ipsos-Umfrage im Auftrag der Bertelsmann Stiftung ermittelte, sind mit 52 Prozent nur rund die Hälfte der Arbeitnehmer der Auffassung, dass ihre Firma eine klare Position zur Gestaltung der künftigen Arbeitsprozesse hat.

Seit der vorangegangenen Befragung im Dezember 2020 gibt es damit keine Veränderung. Damals hatten ebenfalls nur 50 Prozent ihrem Betrieb attestiert, einen Plan für die Arbeitswelt der Zukunft zu besitzen. Viele Firmen seien sich auch nach anderthalb Jahren Pandemie noch immer nicht darüber im Klaren, wie das Arbeiten künftig erfolgen solle, beklagte Experte Jörg Habich. Das führe zu Verunsicherung.

► Infos.



Telefonische Krankschreibung

Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, können wie bisher telefonisch für bis zu sieben Kalendertage krankgeschrieben werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat diese und weitere Corona-Sonderregelungen bis Ende März 2022 verlängert.

Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere sieben Kalendertage ausgestellt werden. Eine Behandlung kann weiterhin auch per Video stattfinden, wenn dies aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient damit einverstanden ist.

► Infos.

§ MINDESTENS FÜNF

Die **Amtszeit** einer Schwerbehindertenvertretung endet, wenn weniger als fünf Menschen mit Behinderung im Betrieb arbeiten. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln (LAG) entschieden. Zum konkreten Fall: Die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in einem Betrieb war auf vier gesunken. Zum Zeitpunkt der Wahl der Schwerbehindertenvertretung waren noch fünf Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte in dem Betrieb beschäftigt. Weil der Schwellenwert von fünf unterschritten war, sah die Arbeitgeberin die Amtszeit der Vertretung als beendet an. Zuvor hatte das Arbeitsgericht (ArbG) Köln der Arbeitgeberin Recht gegeben: Der Grundsatz im Betriebsverfassungsrecht, dass bei Absinken der wahlberechtigten Beschäftigtenzahl unter fünf die Amtszeit des Betriebsrats ende, sei auf die Schwerbehindertenvertretung übertragbar. Das LAG Köln bestätigte die Auffassung der ersten Instanz. Auch aus der Formulierung im Sozialgesetzbuch lasse sich nicht entnehmen, dass die erforderliche Anzahl an schwerbehinderten Beschäftigten nur für den Zeitpunkt der Wahl gelte.

4 TabV 19/21



Long-Covid trotz mildem Verlauf

Auch Corona-Patienten mit milden Verläufen leiden unter Langzeitfolgen, vor allem unter kognitiven Beeinträchtigungen. Das zeigt eine Auswertung von Patientendaten der Neurologischen Post-COVID-Ambulanz an der Berliner Charité. Von den untersuchten 100 Patienten, die sich dort seit September 2020 vorgestellt haben, hatten 89 Prozent einen leichten Krankheitsverlauf ohne stationäre Behandlung. Das mittlere Alter lag bei 45,8 Jahren. Die Mehrzahl der Betroffenen war mit 67 Prozent weiblich. Kognitive Störungen traten mit 72 Prozent am häufigsten auf. Dazu zählen Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Gedächtnisstörungen ebenso wie Probleme bei der Wortfindung.

Dicht dahinter folgt das durch Müdigkeit und Erschöpfung gekennzeichnete Fatigue-Syndrom mit 67 Prozent. Unter Kopfschmerzen und anhaltenden Riechstörungen litten jeweils 36 Prozent. Im Gegensatz zu der häufigen Fatigue-Symptomatik war eine exzessive Tagesmüdigkeit nur bei einem Drittel der Betroffenen vorhanden. Es folgten Muskelschmerzen mit 21 Prozent, Schwindel mit 20 Prozent und verschiedene Schmerzsyndrome mit 17 Prozent. Darüber hinaus zeigten 5,5 Prozent aller Patienten Symptome einer schweren Depression.

Doch es gibt noch weitere Beschwerden, die etwa vom Robert Koch-Institut als mögliche Langzeitfolgen einer Corona-Er-

krankung beschrieben werden. Dazu gehören Geschmacksstörungen, Atemnot, Herzstolpern, Brustschmerzen und Haarausfall, aber auch Nieren- und Stoffwechselerkrankun-



gen. Insbesondere die hohe Zahl der Betroffenen mit kognitiven Einschränkungen werfe die Frage einer adäquaten Langzeitversorgung auf, sagte Dr. Christina Franke, Expertin der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN).

Eine Studie aus England mit 4.000 Probanden hat festgestellt, welche Personengruppen ein erhöhtes Risiko für Langzeitfolgen haben. Hierzu zählen dem RKI zufolge etwa Personen, die während der Erkrankung an Durchfall litten, deren Geruchssinn eingeschränkt war und bei denen nur wenige Antikörper nachgewiesen werden konnten. Auch zählen ein hohes Alter, Adipositas sowie Vorerkrankungen der Lunge und des Herzens zu Risikofaktoren.

➤ [Infos.](#)

! APPS & LINKS

➤ [Überblick über Hilfen bei Long-Covid.](#)

➤ [Reha für Berufstätige nach Corona.](#)

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich
Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: iStock.com/Tom Merton, S.2: iStock.com/tomml,
S.3: iStock.com/andresr, Drazen Zigic, emma, S.4: iStock.com/
Dima Berlin.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

